

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierthalbjährlich durch die Post 2.40 Mark. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Bezahlung unter Kreuzband nicht versandt. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528.

Schriftleitung und Verlagsstelle:
Leipzig
Berberstraße 1, IV, Victoriahotel
Telephonat 7503.

Schluß des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Anzeigengebühr für die dreigesparte Kleinzeile 2.— M.
Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen.

Nr. 45.

Sonnabend, den 6. November 1920.

24. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Jur Bezahlung! Notizen unter dieser Rubrik werden nur dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.

Gehpert:

Firma Martin Peter in Dornhald (Baden). Grabsteingehäf^tte Fr. Martin in Pforzheim. Platz G. Müller in Brüg, Bez. Bremen. Fr. Müller (Marmorgeschäft) in Kielstraße.

Streit bzw. Ausprägung:

In Augsburg, Württemberg (Kalksteinbezirk), Oberpellon (Marmorwerk Firma Leich).

Zuzug ist fortzuhallen:

Außer nach den bereits genannten Orten unter Sperrre und Streit noch Halle (Steinmetzen); nach Stuttgart, weil die Grabsteingehäf^tte den Gewerkschaftsmitgliedern nach wie vor die Werkstätten sperren; nach Landsberg b. Halle (Bildhauer- und Schotterarbeiter). Dort soll entgegen dem bisherigen Lohnsystem nunmehr Akkordarbeit eingeschüttet werden und zwar nach Lohnzonen, die eine bedeutende Verschlechterung in der bisherigen Einschätzung der Kollegen bringen.

Erledigte Bewegungen:

Bernburg-Meilen. Die Differenzen über Lohnzahlung für die Moosit-Plastersteinhöglöger sind beigelegt. Die Lohnsätze, die nach dem bisherigen Tarifvertrag vom 1. Juli bestanden, werden ab kommender Lohnwoche, also ab 29. oder 30. Oktober um 20 Prozent erhöht, so daß sich folgende Mindestlöhne ergeben: Für Steinholzer 3.95 M., für Brecher und Meißelhöglöger 3.80 M., Abräumer 3.60 M., Jugendliche 3.40 M., 2.70 M. und 1.80 M. Die nicht volleistungsfähigen Arbeiter erhalten 20 Prozent Zuschlag auf ihre vor dem 1. Juli erhaltenen Stundenlöhne.

Die Akkordlöhne mit Ausnahme der Brecher werden ab kommender Lohnwoche um 20 Prozent auf die Tariflöhne, wie sie bis zum 1. Juli bestanden, erhöht. Die Regelung der Akkordbrecherlöhne wird den einzelnen Betrieben überlassen.

Wenn in einem Lohnabschnitt infolge unrichtiger Festlegung eines Akkordlohns, oder wegen ungünstigen Steinstandes, oder sonstiger nicht in der Person des Arbeiters liegenden Umstände bei Akkordarbeiten der Mindestlöhndien nicht erreicht wird, kommt dieser zur Auszahlung.

Für die Zeit vom 1. Juli bis 18. September 1920 wird den Logelöhnern die Hälfte der Differenz zwischen den oben festgesetzten Mindestlöhnen und den Akkordarbeiterlöhnen tatsächlich ausgezahlt. Die Jugendlichen sind von der Nachzahlung ausgeschlossen.

Die nicht volleistungsfähigen Arbeiter erhalten für die Zeit vom 1. Juli bis 18. September 10 Prozent Zuschlag zu dem ihnen ausgezahlten Logelohnzah. Wenn sie im Akkord arbeiten, erhalten sie die Differenz ausgezahlt, die zwischen ihrem tatsächlich gezahlten Lohn liegt und ihrem Logelohnzah zuzüglich 20 Prozent.

Die Arbeitgeber verpflichten sich, binnen 14 Tagen die Differenzsummen auszuzahlen, der Zentralverband verpflichtet sich innerhalb derselben Zeit, die bei den Amtsgerichten anhängig gemachten Klagen zurückzuziehen.

Sozialisierung und Betriebsräte.

Auf dem Betriebsratstag versuchte der Chefredakteur der "Freiheit" ein Referat, worin er sich hauptsächlich mit der Sozialisierungsfrage beschäftigte. Wenn auch ein Teil unserer Verbandsmitglieder die Ausführungen Hilferding's in der Tagesspreche gelesen haben, so war wohl dem größeren Teil die Möglichkeit nicht gegeben. Aus diesem Grunde und weil die Sozialisierung des Kohlenbergbaus in kurzer Zeit greifbare Formen annimmt wird, verdienen die Ausführungen des Referenten weiteste Verbreitung:

Beim Zusammenbruch im Jahre 1918 wurde die sofortige Sozialisierung unterlassen. Dies geschah nicht aus Furcht der Führer, sondern weil die Arbeiterschaft zunächst unmittelbare Verbesserung ihrer Existenz zu ertragen suchte. Dadurch geriet die Revolution in Gefahr, in Lohnbewegungen einzufallen zu werden; die Konzentration der Kraft auf Umländerung des Systems wurde eine geringere, und davon kam es, daß die Sozialisierung keine Fortschritte machte. Die Arbeiterschaft bemächtigte sich damals der ökonomischen Macht nicht. Statt dessen kam es zu den Kämpfen innerhalb der Arbeiterschaft, nicht um konkrete Probleme, sondern wegen formelhafter Auffassung der politischen Entwicklung. Dadurch konnte das Bürgertum seine Macht wieder befestigen. In der ersten Zeit nach der Revolution war eine Besserung der Lage der arbeitenden Klasse zu verzeichnen; die Arbeiterschaft wurde verkürzt, die Löhne gingen in die Höhe. Das dauerte aber nicht lange. Deutschland war schon vor dem Kriege ein Land niedriger Arbeitslöhne. Auch heute ist die deutsche Arbeiterschaft die schlechteste bezahlte im Vergleich mit der Arbeiterschaft anderer Länder.

Es dauerte viel zu lange, bis die Nationalversammlung auch nur die wichtigsten Steuergefechte und bis heute sind sie noch nicht durchgeführt. Der Redner schilderte ferner den volkswirtschaftlichen Schaden infolge des vermehrten Papiergeldumlaufs. Ein Preisabbau ist erst dann möglich, wenn der Papierpreis Einhalt getan wird. Zum Beweise seiner Ausführungen führte der Redner eine Reihe von Zahlen an. Das bedeutet eine absolute Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiterschaft und zugleich die letzte Ursache der Krise. Die Kaufkraft der arbeitenden Massen ist in einer solchen Weise hinter der Preissteigerung zurückgeblieben, daß kein Absatz der Waren vorhanden ist trotz dringenden Bedarfs. Das führt zu neuer Arbeitslosigkeit, neuem Sinken des Einkommens, neuer Verstärkung der Krise.

Die Kapitalistensklasse mag noch der Anzahl ihrer Personen abgenommen haben. Zu gleicher Zeit hat jedoch eine außerordentliche innere Festigung des Kapitalismus stattgefunden. Die Macht der Klasse als solche hat keine wesentliche Verminderung erfahren.

Der Redner schilderte dann die Herrschaft der Staatswirtschaft und belegte auch diesen Teil seiner Ausführungen mit einer Reihe von Zahlen. Um aus diesem Elend herauszukommen, fordert man Produktionssteigerung. Die kapitalistische Wirtschaft hat aber nicht zu einer solchen geführt, sondern zu einer Produktionsverminderung. Wir kommen aus diesen immer neuen Krisen aber nur heraus, indem wir die Produktionssteigerung zu erzielen suchen durch eine vollständige Umländerung der Wirtschaft, indem wir diese nicht mehr abhängig machen vom Privatwillen einzelner, sondern indem wir die Wirtschaft planmäßig einzichten und zentral organisieren auf die notwendige Bedarfssdeckung

aller Gesellschaftsmitglieder, das heißt also, indem wir an die Stelle der kapitalistischen Wirtschaft eine sozialistische setzen.

Was verstehen wir unter einer sozialistischen Wirtschaft? Wir müssen uns darüber klar werden, weil es unsern ganzen künftigen Kampf erschwert, wenn wir uns nicht darüber einigen, welches das Ziel unserer nächsten Kämpfe sein muß. Die Frage, um die es sich handelt, ist die, ob diese Wirtschaft hierarchisch-kapitalistisch oder demokratisch-sozialistisch sein soll. Wenn das schärfer der Fall sein soll, so kann Sozialismus nicht Zusammenarbeiten mit den Kapitalisten bedeuten, sondern nur ihre Ausbildung als Kapitalisten. Es ist eine Illusion, zu meinen, daß wir den Kapitalismus zwar beibehalten, aber durch Verordnungen von oben her oder durch irgend welche Organisationen die kapitalistischen Preisgesetze auspoltern können. Diese kapitalistischen Preisgesetze sind nicht willkürlich. Die ganze Proportionalität innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft hängt von der kapitalistischen Preisgestaltung ab. Diese Proportionalität wird immer wieder gestört durch die periodischen Krisen.

Hilferding wandte sich dann gegen die Versuche, solche Proportionalität mit Hilfe sogenannter Selbstverwaltungsförderer herzuführen, die auf dem Prinzip der Parität beruhen. Was heißt denn Parität? Wo steht denn geschrieben, daß ein Unternehmer, der tausend Arbeiter beschäftigt, auf die Produktion genau denselben Einfluß haben soll wie die tausend Arbeiter? Das ist doch der Sinn der Parität. Der Einigkeit der Kapitalistensklasse gegen die Arbeitersklasse sieht gegenüber, daß die Front der Arbeiterschaft immer wieder durchbrochen wird. Die Parität bedeutet in Wahrheit eine Verstärkung der Herrschaft des Kapitalismus. Wir fordern Ausschaltung des Kapitalisten. Unter dieser Voraussetzung wollen wir an die Beantwortung der Frage gehen, welche Bedingungen die Sozialisierung zu erfüllen haben wird. Sozialismus ist Machtfrage. Aber diese Macht ist wiederum in doppelter Hinsicht zu verstehen. Es ist erstens die Macht zwischen der Arbeitersklasse und der Kapitalistensklasse und zweitens die Frage, über welche ökonomischen Mittel die Arbeitersklasse verfügt, wenn sie zur Macht kommt. Wenn in einem agrarischen Lande die Arbeitersklasse zur Macht kommt und die Bauernschaft aus ihrem Klasseninteresse heraus die Industriearbeiter unterstützen, dann mag es für die Arbeitersklasse leichter sein, für Deutschland und für ganz Westeuropa muß die Sozialisierung jedoch die Bedingung erfüllen, daß der Fortgang der Produktion gesichert ist. Wir sind heute mehr als je darauf angewiesen, industrielle Rohstoffe, Nahrungsmittel und Futtermittel aus dem Auslande zu beziehen. Diese können wir nur dann bekommen, wenn wir sie mit Werten bezahlen. Deshalb darf unsere Produktion nicht eingefroren werden. In Deutschland würde die Bauernschaft die Lieferung sofort einstellen, wenn wir ihr nichts anderes zu geben hätten als das entwertete Papiergeld. Unsere Sozialisierungsmethoden müssen solche sein, die zu einer Steigerung der Produktion führen.

In neuester Zeit wird uns die Lehre gebracht, die Arbeiterschaften erst durch einen Ocean von Leid hindurchgehen, bis wir die wirkliche sozialistische Gesellschaft durchgesetzt haben. Ich habe auf Anfang an gesagt, daß der Sozialismus an die Arbeiterschaft auferordentlich hohe geistige und moralische Anforderungen stellt. Redner entwarf dann ein Bild von der Schwere der Arbeit in einem Walzwerk und in einer Eisenbahn und zeigte daran, was es bedeutet, wenn wir von der Arbeiterschaft verlangen: Ihr erobert die politische Macht, aber Ihr dürft Euch trotz allerdem nicht mit dem Herrenbewußtsein erfüllen, daß Ihr Euch nun nicht zu müßen und zu arbeiten braucht. Wenn wir auch noch so große Bewunderung haben für die Geduld, mit der die russische Arbeitersklasse ihr Elend erträgt, so müssen wir uns klar sein, daß die große Masse der an eine viel höhere Lebenshaltung gewöhneten Arbeiter dieses Elend einfach nicht ertragen könnte und daß unter dem Widerstand dieser Sicht die sozialistische Herrschaft zusammenbrechen müßte. Wir müssen also sozialisieren in einer Form, die keinen Produktionsrückgang bringt, sondern eine Produktionssteigerung.

Ich bin aber überzeugt, daß eine organisch aufzubauende Methode der Sozialisierung diese Produktionssteigerung bewirken kann. Die kapitalistische Produktion ist in vieler Beziehung eine außerordentlich verhindernde Produktion. Aber wir müssen mehr Verschwendungen verhindern als mit der menschlichen Arbeitskraft.

Eine weitere Bedingung ist die, daß wir die Sozialisierung mit durchführen können mit Hilfe der qualifizierten Arbeit. Es ist ein großer Gewinn für die westeuropäische Arbeiterschaft, daß es uns immer mehr gelingt, die Ingenieure, die Kaufmännischen Leiter usw. zunächst in die gewerkschaftliche Bewegung und in immer höherem Maße in die sozialistische Bewegung hinzugezogen zu bekommen. Es ist eine Lebensfrage für uns, daß das Verhältnis zwischen Kopf- und Handarbeit ein immer innigeres wird.

Die Form der Sozialisierung denken wir uns nicht als Sozialisierung, als Bürokratisierung der Produktion. Wir wollen die sozialistischen Produktionszweige verwaltet wissen von Selbstverwaltungsförderern der Industrie, von Industrieparlamenten, in denen Sie und Stimme haben nur diejenigen, die wirklich unmittelbar mit der Industrie etwas zu tun haben, also die leitenden Kräfte der Industrie, die Angestellten, die Arbeiter, die Kaufmänner und daneben Vertreter der Allgemeinheit, die von der zentralen Wirtschaftinstanz zu ernennen sind. Diese einzelnen Industrieparlamente sollen dann zusammengefaßt werden zu einem obersten Wirtschaftsparlament, das dann die Richtlinien für die gesamte Produktion geben kann. Wir erwarten weiter, daß in einer so organisierten sozialistischen Industrie der Betrieb nicht ausbleibt. Im Gegenteil wird das Interesse eines jeden Arbeiters an einer möglichst guten Ausgestaltung dieses gesellschaftlichen Arbeitssprozesses ganz außerordentlich gesteigert, weil er nicht mehr fürchten muß, daß laufende Verbesserung des Arbeitssprozesses, die er anstrebt, der Allgemeinheit zugute kommt und auch vom Unternehmer angezapft wird. Derner ist es ja auch gar nicht der Fall, daß die Unternehmer es sind, die die ganze Initiative entfalten, um die Produktion vorwärtszu treiben. Die Unternehmer, die zugleich Kapitalbesitzer und Initiatoren sind, sind verhältnismäßig selten. Dazu aber sind es zugleich Männer, die den Initiative hauptsächlich auf dem kaufmännisch-organisatorischen Gebiete entfalten, im Konkurrenzlauf. Die technischen Leiter der Produktion sind auch heute im kapitalistischen Betrieb zum großen Teil schon auf Lohn geschafft. Dessen Lohn mag sehr hoch sein, und wie haben in

dass jeder in gleicher Weise von der Gesellschaft die Möglichkeit erhält, alle seine Fähigkeiten in möglichster Weise zu entfalten. Sozialismus braucht also nicht Gleichheit des Einkommens zu bedeuten. Es gibt also kein Hindernis, im sozialistischen Betrieb durch Angebot hoher Entlohnung Leiter zu gewinnen. Es wird darum an Leiter nicht fehlen. Man wird sehen, daß von den sozialisierten Betrieben der eine besser arbeitet als der andere, man wird erfolgreiche Leiter belohnen und unsfähige entfernen können. Ich wiederhole, daß der Sozialismus eine Machtfrage ist. Wir müssen uns erst in den Besitz der kapitalistischen Machtpositionen setzen und diese überführen in die Verfügungsgewalt der Gesellschaft. Es handelt sich also zunächst um die Sozialisierung der wichtigsten Rohstoffe Kohle und Kali. Dann die Sozialisierung der Großindustrie, insbesondere der Elektroindustrie. Wenn wir diese Schlüsselindustrien in der Hand haben, dann haben wir in Wirklichkeit auch die Herrschaft über die ganze weiterbetreibende Industrie und können unter Umständen dafür sorgen, daß auch, solange dort noch privatkapitalistische Produktion möglich ist, der Unternehmergewinn gewisse Grenzen nicht übersteigt. Dann können wir auch in großem Maße Produktionsspolitik treiben.

Dieselbe Machtposition bedeutet auf agrarischen Gebieten die Verfügung über den Großgrundbesitz, über die Forstwirtschaft. Unter den deutschen und westeuropäischen Verhältnissen wäre die Berücksichtigung des Großgrundbesitzes ein technischer Rücktritt. Wir wollen keine Expropriation der Bauern; wir wollen sie durch eine bestimmte Agrarpolitik, durch Förderung des Gewerkschaftswesens für uns gewinnen oder wenigstens neutralisieren.

Weiter müßte das Proletariat, wenn es zur Macht kommt, sofort entscheidend eingreifen beim Bauwesen. Wir haben kolossale Wohnungsnott und daneben ungeheure Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter. Wir brauchen Sozialisierung des Grund und Bodens, brauchen energische Kommunalpolitik. Diese muss aber geführt werden durch Sozialisierung der Bauwirtschaft. Wenn wir heute den Bauwesen große Zusätze aus staatlichen oder kommunalen Mitteln zur Verfügung stellen würden, so wäre die nächste Folge eine Verteuerung des Grund und Bodens und des Wohnungsbauens.

Nun mehr wandte Hilferding sich dem Gebiete zu, auf dem in nächster Zeit große Entscheidungen fallen werden, den Vorschlägen, die die Sozialisierungskommission über die Sozialisierung des Kohlenbergbaus gemacht hat. Es liegen zwei Vorschläge vor. Der eine steht auf die Vollsozialisierung und verzerrt, daß der Kapitalist aus dem Bergbau verdrängt. Der Redner schilderte die Einzelheiten dieses Vorschlags. Der zweite Vorschlag gibt die obere Leitung ebenso wie der erste einem Kohlenrat, will aber den Unternehmer als solchen beibehalten. Kapitalisten, Arbeiter, Kaufmänner und Vertreter der Allgemeinheit sind im Kohlenrat paritätisch vertreten. Dieser übernimmt die Kohlenproduktion zu den buchstäblich festgestellten Selbstkosten. Aus dem Ertrag werden Brüder verteilt je nach den Betriebsergebnissen an Arbeiter, Angestellte usw. Das sieht auch der andere Vorschlag vor. Außerdem wird davon bestritten die Vergütung des im Kohlenbergbau angelegten Kapitals und eine Tilgungsquote bereitzustellen, so daß nach Ablauf einer vom Gesetz zu bestimmenden Zeit der Übergang der Werte in den Besitz des Kohlenrats, also der Gemeinschaft, erfolgen könnte. Mit erscheint die Vollsozialisierung als Vorrangforderung.

Wir erstreben die Sozialisierung der gesamten Produktion, aber wenn uns die Machtpositionen schon zwingen, diese Sozialisierung Schritt für Schritt vorzunehmen, dann erscheint mir als Vorrangmaßnahmen, daß wir wenigstens in dem betroffenen Produktionszweig eine vorläufige Sozialisierung erreichen und nicht wiederum eine solche paritätische Organisation. Der Vorschlag 2, der den Kapitalisten in seiner Stellung erhält, ist auch technisch ein außerordentlich unpraktischer Vorschlag. Es wird eine gewisse Produktionsspolitik möglich sein, man wird gewisse Dinge, Vermehrung der Produktion, Anwendung neuer technischer Methoden usw. vielleicht etwas rascher durchsetzen, aber es bleibt die kapitalistische Herrschaftsstellung. Die kapitalistische Presse führt wütende Kämpfe gegen beide Vorschläge; wir haben damit zu rechnen, daß wir den gleichen Kampf aufnehmen müssen, ob es sich um Voll- oder Teilstoialisierung handelt. Der Kampfgeist der Arbeiterschaft kann nur lebendig sein im Kampf für die Vollsozialisierung. In diesem Kampfe haben die Gewerkschaften außerordentlich hohe Aufgaben zu erfüllen. Das sind Stände, bei denen es auch auf die Betriebsräte ankommt; es wird nicht nur auf den parlamentarischen Schluß ankommen.

Der Redner wies auf die Tendenz im geistigen Leben der englischen Gewerkschaften hin, jenseits auf den englischen Sozialismus, der die Gewerkschaft als Träger der Sozialisierung aufzufaßt. Für die englische Arbeiterschaft bedeutet das eine ungeheure Revolutionierung. Die Gewerkschaften waren vor dem Kriege theoretisch mehr oder weniger, wie es im Mainzheimer oder deraer Parteitag beschlossen, von sozialistischem Geist erfüllt. Die gesamte Arbeiterschaft war vor dem Kriege jedoch außerordentlich zermürbt durch die Tagesträger. Wenn wir heute weiterkommen wollen, dann muß diese Erfüllung mit sozialistischem Geist in den Gewerkschaften eine Realität werden. Und auch hier haben wir schon eine ganze Reihe von Fortschritten zu verzeichnen. Die Bergarbeiter, die die Sozialisierung verlangen, werden bei neuen Kämpfen nicht allein gelassen werden dürfen, sondern die gesamte Stadt der Arbeiterschaft, vor allem die Gewerkschaften, müssen sich hinter die Bergarbeiter stellen, damit wir diesen Krieg erfolgreich zu Ende führen können. Es ist nicht meine Aufgabe, darüber zu sprechen, daß auch in der inneren Struktur, in den Organisationsformen der Gewerkschaften wichtige Änderungen nötig wären.

Die Rolle der Betriebsräte ist eine besondere. Gernens hat sie eine Erziehungsaufgabe. Sie müssen dafür sorgen, daß sie in die Gewerkschaft der kapitalistischen Produktion eindringen, daß sie über das Betriebsrätegesetz informiert sind, das notwendigen Veränderungen schaffen, um eine wirkliche Einheit in die Produktion, in die Gewerkschaft des kapitalistischen Betriebes, eine wirkliche Produktionskontrolle erringen. Aber wie müssen: Sozialistische Erziehungsfähigkeit bedeutet zugleich soziale. Die rechte Weisheit der Betriebsräte ist, unmittelbar in Betriebe die gesamte Arbeiterschaft zusammenzufassen. Die Betriebsräte dürfen keine Ressorten und betriebskritisch dagegenstehen. Den Allgemeinen Interessen nicht vorzustellen.

Für die bevorstehenden Kämpfe brauchen wir die Einheit des Proletariats. Diese ist aber nur zu erreichen, wenn wir das Proletariat um Kampfpatolen sammeln, die wirklich seinen klassenintensiven und seinem Bewußtsein entsprechen. Wir wollen den Kampf um die Sozialisierung des Koblenzbergbaus führen, weil wir damit bessern können, das gesamte Proletariat wieder einmal zu bringen in einer großen, einigenden Aktion. Wenn wir den Kampf für das wichtigste Gebiet hierbei durchgesetzt haben, dann werden die weiteren Kämpfe erleichtert. Der Kampf wird auch dadurch erleichtert werden, daß das Proletariat gesehen hat, was es vermag, wenn es einzigt ist.

Wir nutzten diesen Kampf nicht nur um materielle Interessen, sondern weil wir hoffen, dadurch eine neue Ära der Kultur herzustellen, weil wir dann auch teilnehmen können an dem, was das Leben erhöht lebenswert macht, an den großen Schöpfungen der Kultur, die unsere Kultur geschaffen hat, an der Kunst und der Wissenschaft. Dazu brauchten wir in diesem Kampfe auch mehr Idealismus. Der Redner fügte mir einige Sätze, in denen der englische Gentleman auf die den Idealismus in der Arbeiterbewegung verteidigt. Sein Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Prinzipienreiterei?

Die bisher vom Steinarbeiterverband und seinen Mitgliedern vertretene Auffassung, daß an der täglichen einkündigten Arbeitszeit im verlängerten Sinne nicht geübt werden darf, einerlei welche Betriebe in der Steinindustrie in diese fallen, ist nach Unrichtung der Arbeitgeber in den Felsenstein- und Schotterbetrieben nur „Prinzipientreite“. In einem Artikel des „Steinbruch“ bringt Herr Sachsenau als Vorführer der betroffenen Arbeitgeber es wenigstens so zum Ausdruck. Allerdings betrachten wir den Absturzmontag als „prinzipiell falsch“, das bedeutet: dem prinzipiell Unrichtigen gleich in seinen Anträgen entgegertreten und nicht trotzen, bis es mächtig geworden ist! Des ist schon etwas anderes als Prinzipientreite, mit der uns der Vertrag gemacht wird, in kleinlicher, reichhaberischer Weise ohne Verküpfung der gegebenen Verhältnisse an Grundäugern feizuhalten. Doch dies sind Worte, über die wir nicht streiten wollen, es kommt auf die Sache an.

Als am 10. September 1919 in Berlin der Reichsarbeitsvertrag für die Schreiner- und Tischlerarbeiter verabschiedet und zum Abschluß gebracht wurde, war die Aufgabe klar, die Arbeitszeit kürzen und durch einen unterrichtsfreien Tag den Arbeitgebern die 48-Stundenwoche Durch die letztere sollte ermöglicht werden, daß Arbeitsstunden, die durch Witterungsereignisse verloren gehen, an anderen Tagen der Woche nachgeholt werden können, und zwar über die erlaubte Arbeitszeit hinaus ohne Überstundenzulage, bis die 48 Stunden pro Woche erreicht sind. Obwohl Bedenken dagegen bestanden, haben die Arbeitgebervertreter dem zugesagten auf Grund verschiedener Verhandlungen aus größeren Steinbruchbetrieben, dafür wurden aus anderen Betrieben die Tarifunterhändler schwere Vorwürfe einstecken. In der Voraussicht dieser unterschiedlichen Entwicklung in der Arbeitszeitfrage wurde dann in der Berliner Verhandlung der Beschluss gefasst, im Februar 1920 nochmals in einer Sonderkommission über die Arbeitszeitregelung zu beraten. Die Besprechung hat bisher nicht stattgefunden, ist jedoch für die nächste Zeit vorgesehen. Bei den Arbeitgebern mögen vielleicht andere Motive maßgebend gewesen sein, in eine möglichste Breitung über die Arbeitszeit einzutreten, als wie bei den Arbeitervertretern; bei den letzteren handelt es sich nur um die Zustimmungserhaltung oder Beleidigung des 48-Stundenwoche und nicht, wie es jetzt heißt, um Einführung der 48 Stunden, aufs ganze Jahr verteilt.

Wit dem prinzipiellen Gehältern an der täglichen achtstündigen Arbeitszeit wird natürlich nicht dokumentiert, doch auch im Winter bei der sich einsetzenden Dürregefahr oder dem Einflus der Witterungsperiode die Arbeiter wie Salaf auf keinen Schein auf die unbedingte Erhaltung von 8 Stunden rechen. Mein' Das wäre züderfinig; für diese Winterricht kommt dann eben die freibetriebige Arbeitszeit in Frage, ohne damit die Verpflichtung zu übernehmen, bei günstiger Jahreszeit etwa 9 Stunden, also über den Achtkunderttag, zu erarbeiten. Das wollen jedoch die Arbeitgeber! Herr Rechtmann hat seinen Artikel im "Steinbruch" auch darauf eingestellt und bringt als Anschauung über die Jahresarbeitszeit eine graphische Darstellung. In dieser zweifellos euerer und deren Darstellung soll die Arbeitszeit im November, Dezember, Januar, Februar täglich 7 Stunden, und im März, April, August, Oktober täglich 8 Stunden mit einfließender Wintereiszeit betroffen; dagegen im April, Mai, Juni, September täglich 9 Stunden neben Frühjahr-, Mittags- und Herbstzeit. Die durchschnittliche Jahresarbeitsleistung beträgt dann nämlich 8 Stunden, pro Jahr 2400 Stunden in 300 Arbeitstagen. Diese Erfahrung heißt nach Herrn Rechtmann „obzustufige Arbeitszeit“. Es wollen ganz außerfremd, daß die Darlegung hier und eindeutig ist

Die Entwicklung einer Arbeiter- Produktivgenossenschaft.

Die Gründungsversammlung der Deutschen Rentenvereine am 5. 5. im Sommer, bei Ende letzten Jahres die Rheinland-Pfälzische Holzindustrie in K. H. in Germersheim übernommen. So lautete kurz und geschlüssig die Nachricht in der Genossenschaftspreise. Die Arbeitersicherung, die modern gewordene Hoffnung, hat aber Unpraxis bereit, eines Höheres über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand nichts aus Gesetz mit präzisepolitischer Kraft auf geborenen reichen Arbeitsergebnissen zu erlösen. Mit doch keine Produktionsgenossenschaft wie die „Schwäbische Produktausstellung“ Elberfeld-Becken“, wie sie die ihrer Gründer berichtet wurde, ein Liedetum aller Anstrengungen modernen Arbeitersicherung zu geben und zu bleiben. Der Hauptabschluß lag trotz offiziellen Zusages an gleichgefassten Genossen bei den Betrieben und Discountern aller Zweige der Arbeitersicherung. Gerade in der gegenwärtigen Zeit wo alle verschwindenden Kräfte noch Hoffnung der großen Produktionsgenossenschaft verloren. Es ist kaum, den Sinn des Mittel und Wege zu haben, die in heutigen Arbeitssiedlungen praktisch gegeben sind, wo, wie im Schwerengewerbe, das Kleingewerbe noch lebendig und die Volkswirtschaft fruchtlos ausgeschöpft ist. Von 110 Mitgliedern der Betriebsgruppe Elberfeld-Bonn des Deutschen Arbeitersicherung mit einem Betriebsanteil von je 20 % mit dieses Arbeitsergebnissen im Sommer 1918 mit 6 geschäftigen Kollegen ins Leben. Der Rest der in der Gründungszeit vorhandenen Mittel von 1800 Th. stand in Form von Schecks als eines Betriebsmittel. Die Mitglieder noch kleinen Wirtschaftssiedlungen bereit, sonst zum Teil noch nicht einzeln den eigenen Bereich am Geschäftszentrum erbringen. Kein anderes Mittel gab es wieder, den ersten der Durchsetzung des Rentenhandelsvertrages für ein endloses Leben durch Regelung einzelner Unternehmungen zu sich zu bringen. Den jungen Genossen Geschäftsbetrieb soll nun der erste Zug der Unternehmung. Realisierung der Arbeitssicherung ein Flug, die es voraus der Genossenschaft sich zu setzen, konnte nur durch Ausweitung einzelner auf elberfelderischen Betrieb betriebener Betriebsstellen vorgenommen werden, bis auch die am Ort befindlichen Betriebsstellen errichtet. Nach der Saison benötigten wir nun ja zu einem Betrieb von 150 Betrieben, während es im Geschäftsjahr nicht über 10 Betriebsstellen hinausgeht auf 20 Kollegen erhöhen werden. 1918 in Elberfeld ein dritter Betrieb zu errichten, zu dessen Errichtung wurden wir nach wieder die überlieferte Erfahrung der Mitglieder bestrebt, jedoch unter der Forderung, die früher verbliebenen Betriebsstellen weiter zu erhalten. Die Arbeitersicherung schaffte die Betriebsstellen für 1919 zu Elberfeld zu errichten, der Betrieb wurde am 1. 1. 1919 in Elberfeld eröffnet. Es gelang werden, den neuen Betrieb rasch fertig zu stellen, ohne durch Verzettelung ihrer umfangreichen Vermögen und Kapitalvorräte, sowie die Arbeitsmehrtheile des Betriebs, bei Betriebsstelle selbst, leichte Überschüsse zu erzielen. Das Urteil steht nicht vor dem im November 1918 noch in der Lage zu kommen um Kosten zu sparen in Betrieb zu gehen, so daß die Betrieb des Betriebs bereits 200 Schaffner habe und kein weiterer Betrieb.

Die Mutter hörte sie & in dem fröhlichen Interesse fuhr
sie fort zu erzählen, daß der Christkinder zwecklos gewesen wä-
ren, wenn sie nicht die Freude hätten, die Freuden der Feiertage zu
verbreiten, und so schenkte sie dem kleinen Jungen ein kleines
Geschenk.

und in der Vor-kriegszeit ohne Baudern unsere volle Zustimmung gefunden hätte! Heute liegen die Verhältnisse jedoch anders, die Steinarbeiter betrachten die achtstündige Arbeitszeit unter den gegebenen Verhältnissen als — Maximalleistung! Herr Beckmann schreibt zu näheren Begründung unter anderem:

„Es muß vielmehr im beiderseitigen Interesse dorauß geschehen werden, daß die Arbeitszeit sich den Witterungsverhältnissen anpohlt und ebenso den Abfahrtverhältnissen. Nun ist es meistens so, daß im Frühjahr und Herbst die Betriebsstätigkeit in den Post- und Schalterbetrieben am regsten ist. Im Winter haben z. B. die Schalterbetriebe wegen mangelnden Ablahes an die Eisenbahn verhältnismäßig meist sehr wenig zu tun und müssen Klarichtag auf Lager schütten. Auch im Sommer kommt in den meisten Betrieben eine Störung, im Juli und August, sehr oft vor. In diesen Monaten werden neue Steinlieferungen für Landstraßen und Wege öfters nicht mehr ausgeführt; denn für die betreffende Arbeit sind die Steine schon im Frühjahr angefahren und für den Herbst sind neue Aufträge noch nicht eingegangen, auch sind die Fuhrleute mit der Ernte beschäftigt. In Erwägung dieser Umstände ergibt sich ungezwungen, daß man in den Wintermonaten mit der Arbeitszeit zurückgehen kann und zwar bis 7 Stunden am Tage, während man in denjenigen Monaten, in welchen der Abfahrt am günstigsten ist, also im Frühjahr und dann nochmals im Herbst, bis auf 9 Arbeitsstunden geht, während man in den heißen Monaten, in welchen manchmal etwas Ablahmangel ist und an dem die Arbeiter auch gern Erntearbeiten ausführen möchten, auf eine mittlere Arbeitszeit zurückgehen kann ...“ Und weiter heißt es dann in dem Artikel:

„Wenn sich bis jetzt der Zentralverband der Steinarbeiter gewünscht hat, an eine abgestufte Arbeitszeit heranzugehen, so dürfte dieser Widerstand wohl nur aus Unkenntnis der Verhältnisse zurückzuführen sein, beispielsweise auf den Umstand, daß von Seiten der Arbeiterschaft befürchtet wird, es würde, wenn einmal 9 Stunden mehrere Monate gearbeitet wird, die verlängerte Arbeitszeit auch für die anderen Monate bleiben. Diese Befürchtung dürfte wohl unzwar Berücksichtigung der jetzigen Verhältnisse gänzlich grundlos sein, und es wäre sehr zu wünschen, daß der Zentralverband der Steinarbeiter keinen Widerstand gegen die abgestufte Arbeitszeit aufgibt.“

Irrführung bei dieser ganzen Sache. Wir stellen demgegenüber fest, daß die Arbeitszeitregelung und die Lohnungsverhältnisse schon in der Vorzeit in den östlichen Betrieben in der Steinindustrie des Siebenbürgen direkt diktiert worden und sie dictieren ihn heute noch, das bedeutet also durchaus kein Entgegenkommen an die Arbeiter. Damit fällt eigentlich auch die Begründung für den Feunstudientag im Sommer, soviel es die Arbeiter angeht. Für die Arbeitgeber kommen lediglich Gewässerinteressen, nicht etwa Sorge um die Besserung der Lebensweise der Arbeiter in Betracht.

Unser Widerstand gegen die „abgestufte Arbeitszeit“ beruht nicht, wie Herr Bodenmann meint, auf Unkenntnis der Verhältnisse; wir bilden uns ~~gar~~ ein, sie recht gut zu kennen! Auch ist nicht die Befürchtung, daß eine allgemeine Verkürzung für das ganze Jahr schließlich kommen würde, im ersten Grunde maßgebend bei unserer sturen Ablehnung, sondern die gesundheitlichen Einflüsse der Tätigkeit in der Branche der Steinindustrie gestatten keine Verlängerung über die abförmige Arbeitszeit hinaus. Das ist die klare Erkenntnis der Berufslage, die uns zwingt zur Ablehnung der abgestuften Arbeitszeit, und wir sind sicher, daß alle Pflasterstein- und Schotterarbeiter einmütig hinter uns stehen.

Betriebsräte - Lohnentschädigung

Die §§ 35 und 36 des Betriebsverfassungsgesetzes sagen, daß die Tätigkeit der Betriebsrätemitglieder eine ehrenamtliche ist. Letzteres ist jedoch so zu verstehen, daß die Tätigkeit außerhalb der Arbeitszeit gestrichen ist. Am § 35 heißt es auch: „Notwendige Verzäumnis von Arbeitszeit darf eine Minderung der Entlohnung oder Gehaltszahlung nicht zur Folge haben. Vertragsherr bestimmungen, die dieser Vertragszeit widersprechen, sind nichtig.“ Als selbstverständlich gilt hier unter Minderung der Entlohnung auch der entgangene Aufwandzeitswidrigung. Nun klammern sich jedoch verschiedentlich Betriebsrätebabec an die Worte: „Notwendig: Versäumnis“. Darüber sollte jedoch kein Streit entstehen, daß Vertretung vor dem Schlichtungsausschuß und bei Tarifverhandlungen durch den Betriebsrat von dem Arbeitgeber als „notwendige“ Versäumnis angesehen wird.

Wir meinen natürlich solche Verhandlungen, wo der Betriebsrat die Interessen seiner Belegschaft wahrzunehmen hat. Über Streitigkeiten in solchen Entscheidungsfällen entscheidet nach §§ 93, 94 und 103 des Betriebsratengesetzes, der Betriebswirtschaftsrat. Solange

dieser nicht besteht, bestimmt die Landeszentralbehörde eine andere Stelle. Das ist für Preußen der Gewerberat (Gewerbeaufsichtsbehörde), gegen dessen Entscheid kann der Regierungspräsident angefochten werden, der dann endgültig entscheidet.

Um Arbeitsvertrag unseres Bezirksleiters in Binswain, sowie
G. Hertzmann, hat sich ein Streitfall in der Verfäuminsident-
schädigung für Betriebsräte eigneet, zu dem der Regierungs-
präsident in Wiesbaden entscheidend Stellung genommen hat, dessen
Begründung jedoch uns den Kern der Sache herumgeht, für die
Praxis nicht das Richtige trifft und uns infolgedessen auch nicht be-
stätigen kann. Die Vorgeschichte ist kurz folgende:

Bei einer Tarifverhandlung waren von sämtlichen Betrieben die Betriebsräte anwesend. Der Apparat war hierdurch sehr groß. Die Unternehmer ersuchten die beteiligten Gewerkschaften von einem solchen Massenaufgebot Abstand zu nehmen im Interesse der Verhandlung und der Kosten. Es erfolgte dann darüber eine Verständigung und die Teilnahme der Betriebsratsmitglieder wurde auf das denkbare kleinste Maß beschränkt. Der Arbeitgeberverbund für das Lohngebiet hatte dann seinen Mitgliedern Anweisung gegeben, den Betriebsräten, die an Tarifverhandlungen teilnehmen, als Entschädigung vier Stundenlöhne zu bezahlen. Damit wurde anerkannt, daß die Teilnahme an Tarifverhandlungen „notwendige Versäumnis“ ist und bezahlt werden muß. Dadurch jedoch, daß sie eine Bauschale einseitig festsetzen, hatten die Betriebsräte bei

eine pausiale einheitig seien ließen, hatten die Betriebsräte bei längerer Dauer wie vier Stunden eine Lohnneinbuße, ebenso die Betriebsräte, die Ablösearbeit verrichten und pro Stunde bis 1.50 M. mehr verdienten. Die Krupp'sche Bergverwaltung will überhaupt nicht berücksichtigen, weder die Vertretung vor dem Schlichtungsausschuss, noch die Teilnahme an Tarifverhandlungen. Die Bemühungen des Bezirksleiters, die Angelegenheit auf dem Wege der Verständigung zu regeln, schlugen fehl. Die Krupp'sche Bergverwaltung machte dann selbst den Vorschlag, die strittige Angelegenheit vor dem Schlichtungsausschuss zum Ausitag zu bringen. Nachdem die Einleitung dazu getroffen war, berief sie sich auf ein in der Verordnung vom 8. März 1920, laut der die Entscheidung über solche Streitfälle den bereits erwähnten Instanzen übertragen wurde. Damit ging nun die Angelegenheit den andern Weg an den Gewerberat und in einer Eingabe des Bezirksleiters Kollegen Herrmann wurde die volle Entschädigung für notwendige Versäumnis der Betriebsräte eingehend bestimmt. Die Entscheidung des Gewerberates fiel zugunsten der Krupp'schen Bergverwaltung aus. Darauf Verweisung an den Regierungspräsidenten, der folgende Entscheidung fällte:

Der Regierungs-Präsident

Wiesbaden, 8. Oktober 1920.

Ihre Beschwerde über die Kruppsche Bergverwaltung und die Entscheidung des Herrn Gewerberats zu Limburg in der Frage der Tragung der Kosten für die Teilnahme des Betriebsrates an den Tarifverhandlungen und Schlichtungsausschusssitzungen muß ich insoweit zurückweisen, als ich die Kruppsche Bergverwaltung nach § 36 des Betriebsräte-Gesetzes vom 4. Februar 1920 (R. G. Bl. S. 147) nebst Nachtrag nicht zu den Kosten verpflichten kann, die für die Geschäftsführung des Betriebsrats nicht unbedingt notwendig sind. Die Teilnahme an Tarifverhandlungen wird nur dann als notwendig anerkannt werden können, wenn beide Tarifparteien sie fordern, ebenso die Teilnahme an Schlichtungsausschusssitzungen nur dann, wenn der Schlichtungsausschuß den Betriebsrat vorladet. Abgesehen von besondern Fällen wird also dann die Teilnahme von 1 oder 2 Betriebsratsmitgliedern genügen. In solchen Fällen muß die Kruppsche Bergverwaltung die Betriebsratsmitglieder entsprechend dem ihnen entstehenden Aufwand verdient entschädigen. Die in manchen Fällen wünschenswerte Teilnahme der Betriebsräte an Tarifverhandlungen kann nicht ohne weiteres als notwendig erklärt werden, wie sich schon daraus ergibt, daß eine ganze Reihe von Tarifen für das ganze Reich in Berlin abgeschlossen werden und es natürlich ausgeschlossen ist, daß alle beteiligten Betriebsräte auf Kosten der Unternehmer nach Berlin reisen, sowie daraus, daß auch zahlreiche Tarifverträge für begrenzte Gebiete Hunderte von Betrieben umfassen und wahrscheinlich nie zustande kämen, wenn Hunderte von Betriebsräten an der Beratung teilnehmen wollten.

(Unterschrift.)

Der Regierungspräsident geht, wie bereits bemerkt, beim Kern der Streitsache aus dem Wege und macht sich mit dem Hinweis auf die zentralen Tarifabschlüsse in Berlin und den Hunderten von Betriebsräten eine Begründung zurecht, die in dem strittigen Fall gar nichts besagt. Eine solche Beteiligung von Betriebsräten auf Kosten der Unternehmer wird niemand verlangen. Sondern es handelt sich um örtliche oder Bezirkliche Verhandlungen, bei denen die Teilnahme von Betriebsräten nicht zu umgehen ist. Es liegt schon im Interesse der ruhigen Abwicklung im Arbeitsverhältnis der einzelnen Betriebschaften, wenn die Betriebsräte an Tarifverhandlungen, die ihre

ein Neues. Auch wenn die Natur uns tot erscheint, lebt sie, bildet sie, entwidelt sie. Und so ist Rüffstieg das letzte Resultat dieses ewigen Auf und Ab.

Das Windröschen, das uns in einigen Monaten die ersten Frühlingsgrüße senden wird, es ist schon jetzt fleißig bei der Arbeit zu Seinem. Es schafft schon jetzt in der Endknospe des Wurzelstocks die fertige Anlage des neuen Triebes und die fertige Blumenknospe, die, jetzt durch Hüllblätter geschützt, uns dann erfreuen soll, wenn die Sonne wieder ihre milden Strahlen sendet. Und wenn dann die kurzen Tage ihres Daseins im Sonnenlichte vorüber, dann baut es schon die Endknospe für das nächste Jahr. So geht es Jahr für Jahr.immer wird aus dem Gewesenen Neues und wieder Neues.

Und so ist es auch mit der Geschichte des Menschengeschlechts. Auch da wurde immer Neues aus dem Vergangenen, und wir würden nicht sein, wenn nicht die Menschheit vor Jahrhunderten und

Und das ist darum edelste Menschenart, bewußt im Sinne der Weiterentwicklung zu leben und zu wirken. Auch aus uns, aus jedem einzelnen von uns soll das Neue werden. Nur der allein erlebt, wenn sein Herbst des Lebens gekommen, den neuen Frühling, der durch den Zuhalt seines Lebens in die Entwicklungsidee der Menschheit ein Stück jener Knochenkraft hineinlegt, aus der einmal die Blüte werden kann. Und der gewerkschaftliche Kampf ist jedem einzelnen der Lebensinhalt, der hinausstretet im Sinne dieser ewigen Entwicklungsidee. Wer ihn erlebt und in ihm und durch ihn sein und seiner Brüder Dasein erholt, der hat teil an dem kommenden Frühling eines großen Menschenheitsglücks auf manc seines ökkelichen Süsse nicht habe ich

„Die Holzhaber Kunst“

ein Gedicht aus der Bergarbeiterzeitung im Jahre 1919 ist heute recht aktuell, wir wollen es mit kleinen Umänderungen unseren Kollegen nicht vorenthalten:

Auf Kameraden und im Takt,
Die alte Einheit klein gehabt!
Die innre Blut dor nicht ersloten,
Drun loßt uns spalten, loßt uns
spalten!

Was soll eine einzige Partei?
Man habe sie sofort entwei!
Wo Menschen sich zusammenballten,
Gibt's was zu spalten, was zu
faulsten!

Spalten!
Gehet ab die H. S. P. schon Haft,
Run los auf die mit alter Kraft!
Weil jetzt sie Stange uns gehabt,
Socht sie uns spalten, sie uns
spalten!
Auf den Parteidag trifft Dr. Stahl
Erst einmal und dann noch einmal.

Da steht noch der Gewerkschafts-
bloc
Von 8 Millionen — Tonnerlach,
Er hat schon viel zu lang ge-
halten,
Er sei gevalten, sei gespalten!
Und fällt uns weiter nichts mehr
ein.
Dann haben wir uns selber klein.
Dann wird für unsere Kraft ent-

ha, wird ich untere Kraft ent-
falten,
Wenn wir gespalten, ganz ge-
spalten!

Wir stehen mit erhobner Tgt.,
Und alles wird entzweit gefnädst.
Kann un ereins auch nichts ge-
stalten,
Wir können spalten, können
spalten!

Vorarbeiter angeben, teilgenommen haben. Was der Regierungspräsident in seinem Entschied sonst niedergelegt hat, sind Selbstverständlichkeit und bereits gefestigt gewordene, darüber bedurft es keines Entschiedes; denn solche Sachen kann die Arbeiterversetzung schon auf anderem Wege auslösen. Die Teilnahme von Betriebsratsmitgliedern vor dem Schlichtungsausschuss und bei Tarifverhandlungen kann, soweit deren Arbeitsentzündigung zu Sorge steht, möglicherweise den Gewerbebetrieb abhängig gemacht werden, sonst entstehen ganz unliebsame Verwicklungen. Es sind schon Fälle vorgekommen vor den Schlichtungsausschüssen, wo der ganze Betriebsrat erschienen war, und schließlich keiner von ihnen zu Wort gekommen ist, sei es, daß der Organisationsvertreter allein die Angelegenheit begründete oder auch sonst der Eindruck für den Schlichtungsausschuss genügend gesetzt wurde. Es sollte denn aber die Praxis hinzu führen, wenn etwa die Arbeitgeber dann kommen und sagen, die Vertretung des Betriebsrats war nicht ausreichend! Nun muß schon vom Regierungsschluß verlangen können, wenn sie in letzter Instanz entscheiden, daß dann auch der konkrete Fall behandelt wird. Allgemeinheiten müssen zur Klärstellung nichts. Unsere Kollegen werden die Zukunft richtig handeln, indem sie veranlassen, daß der Betriebsrat vor dem Schlichtungsausschuss geladen wird, damit wird dann ohne weiteres die „notwendige“ Vereinbarung festgelegt, die dann voll zu entzündigen ist. Bei Tarifverhandlungen, wo Betriebsräte eingesetzt werden, ist vor Eintreten in die Verhandlungen die Anerkennung der „notwendigen“ Vereinbarung von den Arbeitgebern zu verlangen. Durch die Beobachtung dieser Verhaltensmögkeiten kann das umgangen werden, worüber der Wiesbadener Regierungspräsident sich nicht klar entscheiden konnte!

Zum Wiederaufbau Nordfrankreichs.

Monatelang hat man von der Beteiligung Deutschlands am Wiederaufbau Nordfrankreichs nichts mehr gehört, außer der Mitteilung, daß Deutschland Holz liefern solle. Bekannt ist, daß früher zwischen der deutschen Regierung und den französischen Bauarbeiterorganisationen einerseits und der französischen Regierung und dem französischen Bauarbeiterverband anderseits Verhandlungen stattgefunden haben. Soweit die beiden Seiten Arbeitergewerbe in Betracht kamen, standen die Verhandlungen vor einem befridigenden Abschluß, bis plötzlich durch die Regierung Frankreichs alle diesbezüglichen Verhandlungen abgebrochen wurden. Nun erfahren wir, daß die jetzige deutsche Regierung bei den Verhandlungen, die vom 5. bis 16. Juli in Spa stattfanden, nachstehender Plan für die Beteiligung Deutschlands am Wiederaufbau vorgelegt hat:

Anregung für die Durchführung des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete:

A. Die Wiederherstellung der im Kriege zerstörten Gebiete bildet ein gemeinschaftliches Interesse der Völker, da die Gesamtbesteht, daß die Gefühle des Hasses und der Schreie nach Rache nicht verschwinden, solange sie nicht durchgeführt ist. Die deutsche Regierung hat deshalb, obwohl noch dem Friedensvertrage eine Verpflichtung zur unmittelbaren Beteiligung Deutschlands am Wiederaufbau nicht besteht, alshald noch Unterzeichnung des Vertrages ihre Bereitschaft erklärkt, sich an den Aufbauarbeiten zu beteiligen. Sie empfiehlt im gemeinsamen Interesse dringend der Frage erneut näher zu treten. Dabei berücksichtigt sie auch die bei den bisherigen deutschen Lieferungen für die Zwecke des Wiederaufbaus gemachte Erfahrung, daß die Materiallieferungen nicht ausschließlich dazu Verwendung finden, um den früheren Zustand der zerstörten Gebiete herzuführen, sondern von den Beschädigten teilweise auch zum Aufbau einer neuen Existenz an anderen Orten benutzt werden.

B. Die deutsche Regierung gibt daher die Anregung, den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete durch ein großes internationales Städteunternehmen vornehmen zu lassen. Der Plan ist folgendermaßen gegeben: 1. Es wird ein internationales Syndikat von Unternehmen gebildet, an dem allen Staaten die Beteiligung offensteht. 2. Das Syndikat erhält die Aufgabe, im Einvernehmen mit den unmittelbar beteiligten Regierungen die Ausführung der zerstörten Gebiete durchzuführen, die industriellen landwirtschaftlichen und Verkehrsanlagen wiederherzustellen und neue Heimstätten für die bisherigen Bewohner dieser Gebiete oder andere Siedler, die sich aus den sonstigen Gebieten der gefährdeten Länder dorthin wenden, zu schaffen. 3. Das Syndikat zieht Unternehmer und Arbeiter aus den alliierten und den neutralen Ländern sowie aus Deutschland zu diesen Arbeiten heran. 4. Das Städteunternehmen ist nach geschäftlichen, nicht nach bürokratischen Grundsätzen zu leiten und so zu führen, daß von ihm keine übermäßigen Gewinne erzielt werden. 5. Alle Organisationen sind aufzubauen auf Grundlage parlamentarischer Arbeitsgemeinschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

C. Bei grundlegendem Einverständnis mit diesem Plan würde alshald eine Befriedigung über die praktische Durchführung unter Beziehung von Vertretern der Regierung der Staaten, die sich an dem Syndikat beteiligen wollen, ferner von Vertretern der Bevölkerung der zerstörten Gebiete sowie von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu vernehmen sein.

Wir können mittellassen, schreibt der „Grundstein“, dem wir diese Darstellung entnehmen, daß der Vorschlag ohne Wissen und ohne vorheriges Einvernehmen mit den deutschen Bauarbeiterverbänden gemacht wurde. Er stellt sich inhaltlich fast ganz mit dem Projekt, das früheren Verhandlungen eine Anzahl deutscher Großunternehmen, aber in der Wiederaufbauzone eigentlich vertreten. Aus diesem Verhalten in der Beiträgt kommen Ratsstellen ziehen mit den Schluss, daß es nach dem Muster der wilhelminischen Zeit die Arbeit nur als Objekt der Verhandlungen betrachten, und daß die jetzige Regierung mit voller Absicht zwunsten der Unternehmer regiert. Wir wissen also, wie wir unter Verlusten ihr gegenüber einzutreten haben. Da die Haltung der deutschen Bauarbeiter zu der Wiederaufbaufläche längst gefläzt ist, brauchen wir darüber keine Worte mehr zu verlieren. Der Reichsregierung aber wollen wir mitteilen, daß ihr Vorschlag deswegen nicht realisierbar ist, weil die deutschen und französischen Arbeiter nicht damit einverstanden sind.

Zur Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Der Reichsarbeitsminister hat am 13. Oktober eine Verordnung erlassen, nach der die Erwerbslosenunterstützung vom 1. November an geregt werden soll. Auch nach dieser Neuregelung sind die Unterstützungsstücke noch durchaus unzureichend, und es lohen aus den einzelnen Ländern weitergehende Vorstöße vor. In Anbetracht der ungünstigen finanziellen Lage des Reiches glaubte der Reichsarbeitsminister jedoch nicht weiter gehen zu dürfen. Die Verordnung lautet folgendermaßen:

Der Antrag auf die befordernden Bedürfnisse des Winters können die Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Zeit vom 1. November 1920 bis 31. März 1921 die Unterstützungsstücke für Erwerbslose über die in § 9 Abs. 4 und 5 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge in der Fassung der Verordnung vom 6. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 871) festgelegten Höchstwerte hinaus erhöhen.

Die Höchstwerte, die danach in dem angegebenen Zeitraum zulässig sind, betragen:

	in den Orten der Ortschaften			
	A	B	C	D
	M	M	M	M
1. für männliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben	10.—	9.—	8.—	7.—
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	8.—	7.25	6.50	5.50
c) unter 21 Jahren	6.—	5.50	4.50	4.—
2. für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben	8.—	7.25	6.50	5.75
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	6.—	5.25	4.50	3.50
c) unter 21 Jahren	4.—	3.50	3.25	3.—

Die Familienvorschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen in der Zeit vom 1. November 1920 bis zum 31. März 1921 insgesamt das

3-malige der ihm gewährten Unterstützung, in einzelnen folgende Höhe nicht überschreiten:

in den Orten der Ortschaften ist

	A	B	C	D
a) den Ehegatten und Kinder bis zum 16. Lebensjahr	4.—	3.75	3.50	3.25
b) sonstige unterjährig-geborene Angestellte	3.—	2.75	2.50	2.25

Hat die Bezirkszentralbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers gemäß § 9 Abs. 6 gestattet, daß in einer Gemeinde höhere als die nach Abs. 4 zugelassenen Unterstützungsstücke gezahlt werden, so bleibt es bei diesen höheren Sätzen, sofern sie die vorstehenden Höchstwerte noch überschreiten. Soweit dagegen die Unterstützungsstücke, die nach § 9 Abs. 6 gezahlt werden dürfen, niedriger als die vorstehenden Höchstwerte sind, dürfen Unterstützungen bis zur Höhe dieser Höchstwerte gezahlt werden.

Aus den Zahlstellen.

Düsseldorf. Eine Sohnberichtigung, die schon im Frühjahr begann, stand jetzt, am 18. Oktober 1920, in Düsseldorf. Rektorat Rose, ihren Abschluß. Bei allen vorhergehenden Verhandlungen wurde keiner der Unternehmer immer wieder die Einführung der Allordarbeit als Grundbedingung verlangt, eher würden die Lohnauflagen gewährt. Diese Bedingungen wurden von uns bis jetzt konsequent abgelehnt, wie es im Frühjahr auf der Konferenz in Ehen beschlossen war. Im Mai dieses Jahres fanden in Düsseldorf die letzten Verhandlungen mit den Unternehmern statt. Damals die beiden Punkte wie jetzt: Abschluß eines Bezirkstarifs und Einführung der Allordarbeit. Wir erreichten damals nur eine minimale Lohnhöhung trotz der guten Konjunktur. Sämtlich wir im Prinzip dem Verlangen der Unternehmer nachgegeben, hätten wir uns im Sommer besser gefühlt. Alle späteren Eingaben der Zahlstelle Düsseldorf um neue Verhandlungen wurden von den Unternehmern abgelehnt mit dem Hinweis, die Sätze seien zu hoch. Im September machten wir einen erneuten Versuch, unseres Stundenlohn aufzubessern, da die Baustütze hier noch über die Stellungnahmen stehen. Wir verlangten 10 Prozent, was von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. Es blieb uns nichts übrig, als der Schlichtungsausschuss. Termin war zum 20. Oktober angelegt. Jetzt auf einmal stand es die Unternehmer für eingedrungen, uns doch gründlich zwei Tage vor dem Termin eine Erhöhung zu gewähren. An den Verhandlungen waren von den Arbeitgebern und die Christlichen Steinarbeiter gesessen, sowie auch die Kollegen vom Fabrikarbeitsamt (die jetzt der Union gehörten). Letztere hatten ebenfalls eine Lohnforderung eingebracht. Die Christen rückten stets mit fünf Mann an, darunter drei Sekretäre. Von den Arbeitgebern waren anwesend d'rei Herren: G. Mehnardus als Vorstand der Rheinland-Wesfalen, Dr. Rümmer-Dortmund, Osnatel-Essen, Wissmann als Vorstand für die Grabmalbranche Düsseldorf. Weita und Schul-Düsseldorf als Vertreter der Marmorbranche; vom Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands waren vertreten: Hennerk & Hermann und die Kollegen in Aachen, H. Neffeler-Essen, Bonner-Dortmund, tol. Koch und Paul Montermann-Düsseldorf; vom Postverband Jol. Krause. Den Vorstand übernahm Herr G. Mehnardus und Kollege Paul Montermann den Schriftführerkram. Bei Eintritt in die Tagessitzung erfuhr die Freude, wie kurz die Verhandlungskommission sein sollte. Es wurden von den Christlichen 8 Stunden gesetzt, die Arbeitgeber 14. Diese ganzen Handlungswelt hat den Vorsitzenden von Breslau viermal nach Krieg gerufen, hieraus kann jeder ersieben, mit was für einen „Meister“ die Kollegen zu tun hatten. Nun suchte er wieder neue Arbeiter (neue Opfer); ob notwendig oder aus Trost, entzückt sich unserer Kenntnis, jedenfalls müssen alle Kollegen vor diesem Herrn gewarnt werden. Dienigen Kollegen, die nicht sonnen sind, einen solchen Leidensweg mit dem Wildner durchzufahren, tun gut daran, sich nicht durch schöne Redensarten bestören zu lassen, sondern meiden diesen Platz. Er soll sehen, daß er mit Arbeitern nicht so herumspringen kann, wie es ihm gerade beliebt.

Küchenbach. Am 11. Oktober tagte hier eine mäßig besuchte Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom 8. Quartal. 2. Bericht von unserer neuen Lohnbewegung. 3. Vertriebenes. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, wurde man sich natürlich nicht bilden lassen. Um die Verhandlungen nicht weiter zu lassen, wurde dem entsprechenden Direktor Rümmer bestraft nun, die Allordarbeit in den Bezirkstarif einzuführen. Darauf erforderte sich eine viertelstündige Debatte, worin zeigte, daß alle anwesenden Unternehmer neuen Einflusses des Allordtarifs sind. Es wurden seitens der Unternehmer verschiedene Rucksäcke gemacht, auch seitens der Arbeitgeber lag ein Vertrag vor, der besagte: Wo wir jetzt Allord nicht weiter im Allord arbeiten, so ist es kein Fehler, kann weiter im Allord arbeiten. Dieses war den Arbeitnehmern aber nicht weitgehend genug, da bis jetzt nur in Dortmund bei einer Firma Allord besteht. Die Betriebsleitung der Allordarbeit und die großen Marmorwerke, die mit Maschinen arbeiten. In der Grabmalbranche kommt es Allordarbeit nur in einzelnen Fällen, in der Steinbrüche arbeiten. Dennoch aber auch beim Schriftshaus. Man einigte sich schließlich auf folgende Fassung: Allordarbeit ist dann möglich, wenn ein gemeinschaftlich unabhängiger Allordtarif, welcher Städten und Kreisbergherren vorstellt, und der Städte und Kreise zusammenarbeiten und von beiden Seiten einverstanden wird. Mit dem Allord vom Direktor Rümmer: Erhält sich bei Allordarbeit ein durchschnittlich höherer Stundenlohn, so wird für solche Werktäte, die nicht im Allord ausgeführt werden können, der letzte Arbeitgeber sich erneut Stundenlohn beibehalten. — Die von uns verlangten 10 Prozent auf die Stundensätze können die Unternehmer ohne Mühe nicht zahlen, da vor keine Aufträge vorhanden. Wenn sonst freilich benötigt werden, so ist es Allord auf die Stundensätze. Somit hätten wir in Düsseldorf jetzt 6.45 M. pro Stunde, in Köln 7.00 M. in Essen und Duisburg ähnlich wie Düsseldorf; am höchsten ist es in Dortmund wo mit 5.80 M. gerechnet werden. Die Vertreter der Firma waren in aller Nachdruck sich ihrer Verantwortung sehr bewußt, und die Zukunft wird sehr schenken, ob es zum Besten der Allgemeinheit war.

Obernkirchen. Durch das Verhalten der Firma Leich ihren Arbeitern gegenüber und durch die recht fragwürdige Verteilung des R. L. T. haben unsere Kollegen schließlich die Arbeit eingestellt. Der Betrieb der Firma droht zu einer Ablaufszeit auszumachen. So ist zum Beispiel das Spreden während der Arbeitszeit der Steinindustrie untereinander nicht gestattet. So etwas ist in der Steinindustrie, wo die Kollegen mehr wie in anderen Betrieben auf gegenseitige Hilfe angewiesen sind, nicht anzuerken. Am übrigen entzieht es auch nicht der Würde eines Arbeiters, daß er nur durch Pantomimenpiel sich mit seinem Kollegen verstündigen soll. Der Betriebsrat hat natürlich gegen solche Ansinnen protestiert, aber in allen Fällen, wo es sich um direkte Arbeitserfolgen handelt, wird ihm von der Betriebsleitung bedeutet, das geht den Betriebsrat nichts an! So verlangt die Firma, daß Säger, Kreißer und Glissar über 6 Tage beschäftigt werden und die Steinmeilen 3 Tage. Schließlich auch noch für Säger Doppelschicht. Als wir vorher diese Arbeitsteilung protestierten, sollte 7 Steinmeilen genehmigt werden. Wir machten den Vorschlag, daß einige Steinmeilen als Kreißer beschäftigt werden, natürlich zum Steinmetzlohn. Dem ersten stimmte die Firma zu, das steht ja lebhaft für Arbeit. Schließlich feststeht, daß einige Steinmeilen mit der Maschinenarbeit vertraut sind. Die Anstellten der Firma scheinen auch ihre Hauptaufgabe in der Tarifauslegung zu sehen, und zwar immer zu missachten der Arbeiter. Eine richtige verantwortliche Stelle überhaupt nicht im Betrieb. Dabei nehmen sich Anstellten nicht die Firma heraus, die Arbeiter zu beschimpfen und zu schikanieren, wie es ihnen gerade passt. Das geht heute nicht mehr und die Empfehlungen unter den Arbeitern wird schließlich auch diese Ablaufszeit unter den Beamten dortin liegen, wohin sie gehören, nämlich vor der Pfister wächst. Die Firma erhebt Anspruch darauf, eine „Felsfirma“ zu sein, u. einer solchen Bezeichnung ist aber nicht alles das verknüpft, wie es bisher in kleinlicher und idiosyncratischer Weise mit der Arbeitsteilung getrieben wurde. Die Arbeiter werden nun nicht mehr ruhen, bis darin eine Änderung kommt und ihre Stelle in jeder Beziehung und in jedem Fall so festgestellt werden, wie es Vorschrift und Zeitverhältnisse verlangen.

Geben. Unsere Zahlstelle hieß immer Notbüro-Guben, es ist aber nicht möglich, diesen Namen weiter zu führen. Dann ein Zusammenschluß mit den Notbüro-Kollegen nicht zu erreichen, wenn es zur Abrechnung kommt, müsste fast ein Monat gewartet werden, bis man es dort in Ordnung habe. Bei der letzten Quartalsabrechnung schiede der Glissarier der Firma Hellwig jährl. jährliche Waren mit dem Hinweis: Die Zahlstelle löst sich auf. Es steht also keiner mehr weiter, zu demem es gehört, nämlich vor der Pfister wächst. Die Kollegen erheben Anspruch darauf, eine Felsfirma zu sein, u. einer solchen Bezeichnung ist aber nicht alles das verknüpft, wie es bisher in kleinlicher und idiosyncratischer Weise mit der Arbeitsteilung getrieben wurde. Die Arbeiter werden nun nicht mehr ruhen, bis darin eine Änderung kommt und ihre Stelle in jeder Beziehung und in jedem Fall so festgestellt werden, wie es Vorschrift und Zeitverhältnisse verlangen.

Die Kollegen aus der Firma Gebäu der Bates in Marburg liefern die bei ihr beschäftigten Arbeitern Karneval in 15 M. pro Arbeiter frei ins Haus. Die Firma Bücker u. Reichel in Wendenhamer verzweite ihren Arbeitern pro Arbeiter 5 Mark. Die Arbeiter sind darüber sehr erfreut und anerkannten die Hilfe und den guten Willen der beiden Firmen.

ohne Verband 8 M. und 8.50 M. gezahlt in Guben, wo nach Tarif gearbeitet wird, ist der Stundenlohn auf 4.60 und 5.10 M. festgesetzt. So fallen und die Kollegen, die möglicherweise kein mißtun, dort der richtige Kollege, der die Sache in die Hand nimmt. Was sagen nun die Kollegen in den umliegenden Orten, wo wir doch einen Bezirkstarif abgleichen wollten? Es fehlt leider um richtig verstandene Selbstbehauptungstreit! Wenn sie nur Arbeit haben und dem Arbeitgeber die Taschen füllen helfen, dann sind sie zufrieden. Nach unserer Überzeugung hätte auch von der Gaulleitung mehr Agitation betrieben werden müssen. Der Zentrale und der Gaulleitung ist Bescheid gegeben worden über diesen Fall, aber leider bisher ohne Antwort.

Krieg bei Breslau. Am 21. August 1920 entließ plötzlich der Betriebsleiterinhaber Gustav Wildner in Breslau, der sie als Mitarbeiter angesehen, mit dem Ergebnis, bei Wildner zu vermitteln, was auch seither bezahlt, sonst auch für Krieg ordentlich ist, bezahlt verlangt, mit der Begründung, er hätte keine Arbeit mehr. Zwischenzeitlich hatte er sich aber zu den entlassenen Kollegen wieder neu aufgestellt, das er wieder neue Gelegenheiten gäbe. Vor der Entlassung wandten die Kollegen von Breslau sich an die Zollstellenleitung von Breslau, der sie als Mitarbeiter angesehen, mit dem Ergebnis, bei Wildner zu vermitteln, was auch seither bezahlt, zunächstbrieflich. Antwort darauf war die oben erwähnte Entlassung. Nun suchte der Vorsteher der Zahlstelle Breslau eine persönliche Aussprache mit dem Unternehmer, die dahin endete, daß Wildner die Kollegen wohl wieder beschäftigen wollte, aber nur zeitweise und vor allen Dingen unter Verzicht der restlichen Lohnforderung, des schon erwähnten Schriftzeichnens. In Summa waren es 70.98 M., auch sollte auf Bezahlung des Schriftzeichnens fernab überhaupt verzichtet werden. Das durfte man sich natürlich nicht bieten lassen. Die zeitweise Beschäftigung, aber sollte so aussehen, daß einmal diese, das andere Mal jene Kollegen 14 Tage arbeiten und dies so fort bis Frühjahr 1921, dann sollte er den Kollegen noch ein längeres vollständiges Aussetzen in Aussicht. Unter solchen Umständen wurde auf weiteres Verhandeln verzichtet und die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuss übergeben, der sich in Harmonie mit dem Unternehmer, die d' r e i Sekretäre, von Breslau wieder neu aufgestellt, das er wieder neue Gelegenheiten gäbe. Vor der Entlassung wandten die Kollegen von Breslau sich an die Zollstellenleitung von Breslau, der sie als Mitarbeiter angesehen, mit dem Ergebnis, bei Wildner zu vermitteln, was auch seither bezahlt, zunächstbrieflich. Antwort darauf war die oben erwähnte Entlassung. Nun suchte der Vorsteher der Zahlstelle Breslau eine persönliche Aussprache mit dem Unternehmer, die dahin endete, daß Wildner die Kollegen wohl wieder beschäftigen wollte, aber nur zeitweise und vor allen Dingen unter Verzicht der restlichen Lohnforderung, des schon erwähnten Schriftzeichnens. In Summa waren es 70.98 M., auch sollte auf Bezahlung des Schriftzeichnens fernab überhaupt verzichtet werden. Das durfte man sich natürlich nicht bieten lassen. Die zeitweise Beschäftigung, aber sollte so aussehen, daß einmal diese, das andere Mal jene Kollegen 14 Tage arbeiten und dies so fort bis Frühjahr 1921, dann sollte er den Kollegen noch ein längeres vollständiges Aussetzen in Aussicht. Unter solchen Umständen wurde auf weiteres Verhandeln verzichtet und die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuss übergeben, der sich in Harmonie mit dem Unternehmer, die d' r e i Sekretäre, von Breslau wieder neu aufgestellt, das er wieder neue Gelegenheiten gäbe. Vor der Entlassung wandten die Kollegen von Breslau sich an die Zollstellenleitung von Breslau, der sie als Mitarbeiter angesehen, mit dem Ergebnis, bei Wildner zu vermitteln, was auch seither bezahlt, zunächstbrieflich. Antwort darauf war die oben erwähnte Entlassung. Nun suchte der Vorsteher der Zahlstelle Breslau eine persönliche Aussprache mit dem Unternehmer, die dahin endete, daß Wildner die Kollegen wohl wieder beschäftigen wollte, aber nur zeitweise und vor allen Dingen unter Verzicht der restlichen Lohnforderung, des schon erwähnten Schriftzeichnens. In Summa waren es 70.98 M.,

